



STADT HASLACH

1. An die Damen und Herren des Gemeinderates
2. An die Amtsleiter, Stadtwerkeleiter und Stadtkämmerin
3. Frau Carolin Ast, Hauptamt, als Protokollführerin
4. "Offenburger Tageblatt", Gesch.Stelle Haslach
5. "Schwarzwälder Bote", Gesch.Stelle Haslach
6. "Stadtanzeiger", Postfach 2025, 77910 Lahr
7. Funkhaus Ortenau, Hauptstraße, 77652 Offenburg
8. Südwestrundfunk Offenburg, Postfach 100353, Offenburg
9. Radio Regenbogen, Ludwig-Erhard-Allee 24, Karlsruhe
10. Herrn Manfred Hildenbrand, Örtl. Denkmalbeauftragter, Georg-Neumaier-Str. 15, 77716 Hofstetten

## ► Hauptamt

Am Marktplatz 1

Carolin Ast  
Telefon 07832/706-111  
Telefax 07832/706-119  
ast@haslach.de

Haslach, 12. November 2015

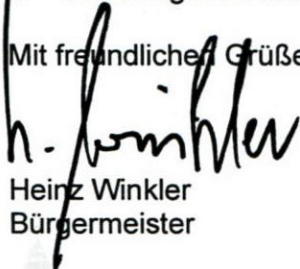
## EINLADUNG

Am **Dienstag, 17. November 2015** findet um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der Sie herzlich eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Anfragen der Einwohner
2. Stadtwald Haslach
  - Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2015
  - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016
3. Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der B33-Ortsdurchfahrt durch das Regierungspräsidium Freiburg
4. Vorstellung der Planung für die Neugestaltung des Kirchplatzes am Inneren Graben
5. Vergabe der Bodenbelagsarbeiten im Kindergartengebäude „St. Martin“
6. Jahresabschluss der Stiftung „Sozialzentrum des Leprosen- und Spitalfonds Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2014
7. Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtimmobilien“ für das Wirtschaftsjahr 2014
8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Winkler  
Bürgermeister

### Anlagen

- Vorlage zum Stadtwald Haslach
- Vorlage zur B 33-Ortsdurchfahrt Haslach
- Vorlage zur Vorstellung der Planung für die Neugestaltung des Kirchplatzes
- Vorlage zur Vergabe der Bodenbelagsarbeiten im Kindergartengebäude „St. Martin“
- Vorlage zum Jahresabschluss der Stiftung „Sozialzentrum des Leprosen- und Spitalfonds“
- Vorlage zum Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtimmobilien“
- Vorlage zu Verschiedenes – Festlegung der Wahlbezirke und Wahlräume sowie Bildung der Wahlvorstände zur Landtagswahl am 13. März 2016





**Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der B 33-Ortsdurchfahrt durch das Regierungspräsidium Freiburg**

Die Stadt Haslach hatte im Juli 2013 die Initiative ergriffen und an das Büro FICHTNER Water & Transportation GmbH eine Verkehrsberatung in Auftrag geben, wie der Verkehr auf der bestehenden B 33-Stadtdurchfahrt insbesondere zu Spitzenzeiten flüssiger gestaltet werden könnte.

Die erste Stufe dieser Verkehrsberatung als Bestandsaufnahme und Mängelanalyse wurde in der Stadtratssitzung am 22. Oktober 2013 öffentlich vorgestellt. Das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH hatte empfohlen, in einer zweiten Bearbeitungsstufe einzelne Punkte zur Verbesserung des Verkehrsablaufes vertiefter zu untersuchen. Diese zweite Bearbeitungsstufe wurde dann vom Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenbau, im März 2014 beauftragt und im Rahmen des Besuchs der Regierungspräsidentin Frau Bärbel Schäfer am 29. Januar 2015 öffentlich vorgestellt.

Am 20. August 2015 und am 29. Oktober 2015 haben Besprechungen des Regierungspräsidiums Freiburg, der Straßenverkehrsbehörde des Ortenaukreises, der Polizei und der Stadtverwaltung in Haslach unter Beteiligung des Büros Fichtner Water & Transportation GmbH zur Erörterung der im Einzelnen untersuchten Punkte stattgefunden. Das Protokoll der Verkehrsschau vom 20. August 2015 ist dieser Beratungsvorlage beigelegt. Das Protokoll vom 29. Oktober 2015 ist derzeit noch nicht erstellt.

Herr Florian Krentel vom Büro Fichtner und Herr Kaiser vom Regierungspräsidium Freiburg, werden in der Sitzung die untersuchten Punkte und die Ergebnisse dieser beiden Verkehrsschauen vortragen.

Um es vorweg zu nehmen: Es werden keine Verbesserungsmöglichkeiten außer eine technisch unter Umständen machbare Fußgängerunterführung beim Bahnhof gesehen, die ca. 2,8 Mio. bis 4,6 Mio. € kosten würde. Geld, das nach Auffassung des Regierungspräsidiums besser in den Neubau der Umgehung investiert werden sollte.

Beschlussvorschlag:

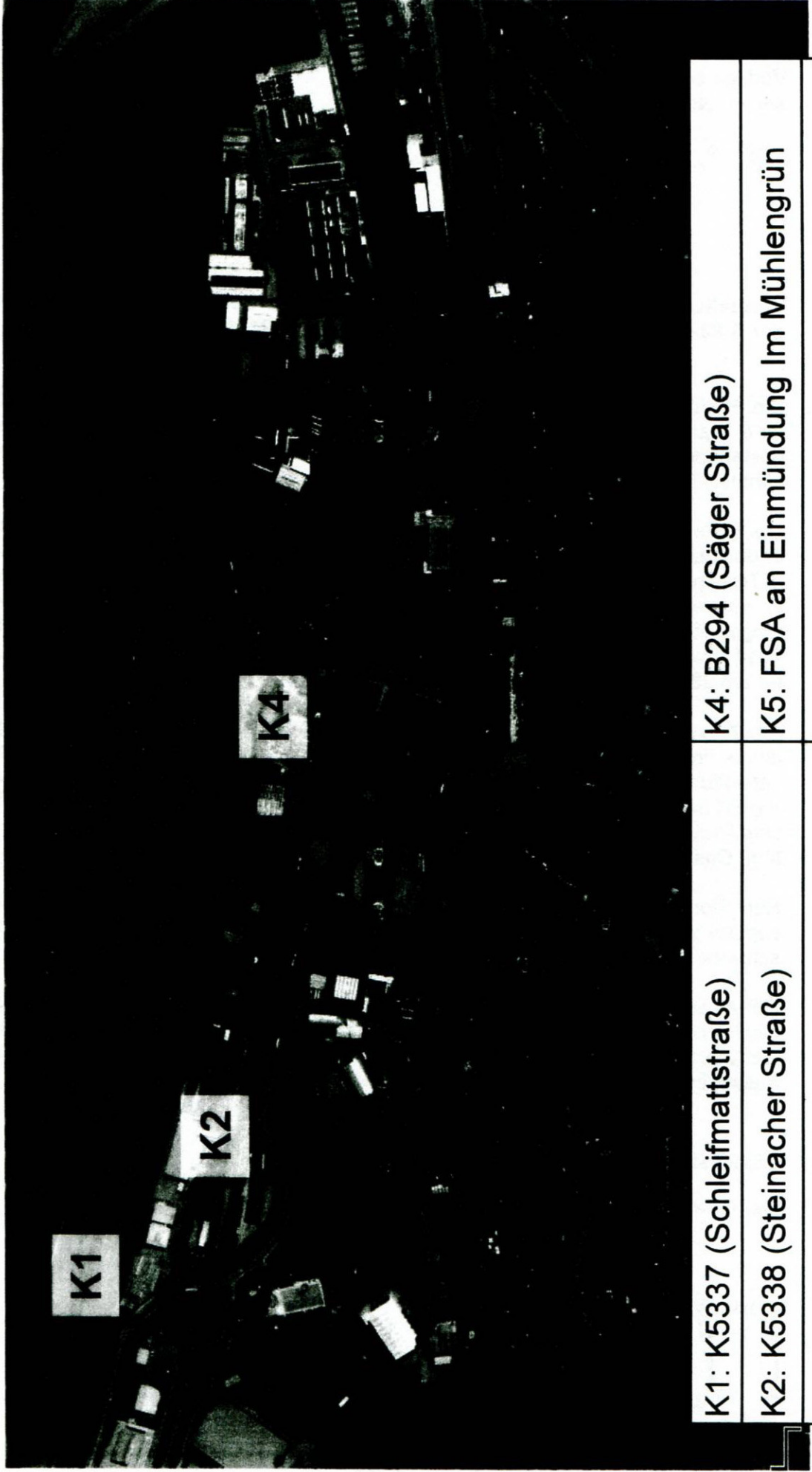
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Haslach, den 10. November 2015

Heinz Winkler  
Bürgermeister



## Vorhandene LSA



K1: K5337 (Schleifmattstraße)

K4: B294 (Säger Straße)

K2: K5338 (Steinacher Straße)

K5: FSA an Einmündung Im Mühlengrün

K3: FSA am Bahnhof

K6: FSA an Einmündung Mühlenstraße





Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg

**Straßenverkehr & ÖPNV**

Badstraße 20 - 77652 Offenburg

Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr  
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Annette Streif

Zimmer: 054 A

Telefon: 0781 805 1361

Telefax: 0781 805 1155

E-Mail: annette.streif@ortenaukreis.de

Datum: 21.08.2015

**Verkehrsschau am 20.08.2015**

Ortsdurchfahrt B 33 Haslach

Verkehrstechnische Überprüfung und Optimierung der B 33 Ortsdurchfahrt B 33 in Haslach

**Teilnehmer:**

Herr Bürgermeister Winkler,

Herr Wacker, Stadtverwaltung Haslach

Herr Krentel, Büro Fichtner,

Herrn Michler und Guldenschuh-Appelt, Regierungspräsidium Freiburg

Herr Wiegert, Polizeipräsidium Offenburg

Herr Gäßler, Landratsamt Ortenaukreis, Straßenbauamt

Herr Pflegar, Landratsamt Ortenaukreis, Straßenmeisterei Haslach

Frau Streif, Landratsamt Ortenaukreis, Straßenverkehr & ÖPNV

Das Büro Fichtner hat in einer Stufe 2 der verkehrstechnischen Überprüfung die Optimierbarkeit der LSA Koordination überprüft.

Im Rahmen der Verkehrsschau wurden konkrete Maßnahmen, die sich aus der Untersuchung ergeben, geprüft:

**K 1 Schleifmattstraße:**

Innenliegende Linkseinfädelspur (iLES):

Das Büro hat hier eine iLES geprüft. Die Stadt Haslach schlägt vor in einem „Versuch“ die LSA für einen Zeitraum von 3 Monaten auszuschalten (die Fußgänger-/Radfahrer-Lichtsignalanlage bleibt in Betrieb) und dann Erfahrungen zu sammeln.

Das Büro Fichtner wird dazu folgendes noch prüfen:

→ Sichtdreieck bzw. Sichtlängen für die Ausfahrt aus der Schleifmattstraße

→ Reicht der Straßenquerschnitt unter dem Trog aus, um eine iLES zu markieren?

Grundsätzlich bestehen seitens der Polizei und des Landratsamt noch Bedenken, ob eine iLES hier verkehrssicher realisiert werden kann. Die Verflechtungsstrecke ist hier sehr kurz, die Einfahrt in die Schwimmbadstraße müsste untersagt werden. Die nächste LSA an der Steinacher Straße liegt sehr nah.

Die Fußgänger und Radfahrer könnten evtl. abgerückt vom Knoten über eine neue Unterführung weiter westlich geführt werden. Das RP wird hier prüfen, ob diese Planung weiterverfolgt wird.

Landratsamt Ortenaukreis  
Postfach 19 60, 77609 Offenburg  
Badstraße 20, 77652 Offenburg  
E-Mail: landratsamt@ortenaukreis.de  
Sparkasse Offenburg/Ortenau  
Volksbank Offenburg

Telefon  
Zentrale 0781 805 0  
Telefax 0781 805 1211  
www.ortenaukreis.de  
(BLZ 664 500 50) 205 45  
(BLZ 664 900 00) 987 700

Allgemeine Servicezeiten  
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Swift-BIC: SOLADES 1 OFG  
Swift-BIC: GENODE 61 OG1

UST-Nr.  
DE 14 25 81 768  
IBAN DE 80 6645 0050 0000 0205 45  
IBAN DE 66 6649 0000 0000 9877 00

**K 3: Fußgängerlichtsignal-Anlage Bahnhof**

Diese LSA wird sehr häufig angefordert. Eine Alternative hierzu wäre eine Unterführung zum Bahnhof hin (Weiterführung der bestehenden Unterführung zu den Gleisen).

Das Regierungspräsidium wird hierzu klären, ob sie einen weiteren ersten Planungsauftrag erteilen.

**K 6: Fußgängerlichtsignal-Anlage Mühlenstraße**

Diese LSA ist zur verkehrssicheren Querung der Fußgänger aus dem Bereich Ditter und zur Weiterführung des Radweges zwingend erforderlich.

Es wird geprüft, ob diese Anlage weiter nach Osten verschoben werden kann, so dass eine optimalere Koordination der bestehenden LSAs erreicht werden kann.

Hier ist folgendes zu prüfen:

Führung des Radweges

Genauere Lage der neuen Anlage.

Wie oft wird die Anlage angefordert, hier ist evtl. eine manuelle Erfassung notwendig.

Auch hierzu müsste das RP dem Büro einen weiteren Prüfungsauftrag erteilen.

**Alte Eisenbahnstraße:**

Die Einfahrt von der B 33 in die Alte Eisenbahnstraße ist bisher nicht zugelassen.

Ein Rechts-Abbiegen von der B 33 in die Alte Eisenbahnstraße kann künftig zugelassen werden, sofern der Einmündungsbereich der Alten Eisenbahnstraße aufgeweitet wird.

**Nächster Termin:**

Bei einer weiteren Verkehrsschau Ende Oktober werden die Ergebnisse des Büros zu K1 und K 6 (K 6 nach Auftragserteilung durch das RP) und die Entscheidungen des RP zu K1 und K 3 besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Streif

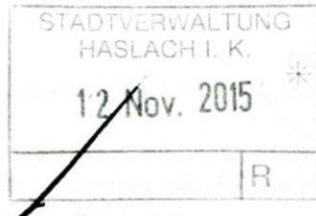
**Verteiler:**

Bürgermeisteramt Haslach  
Regierungspräsidium Freiburg  
Polizeipräsidium Freiburg  
Büro Fichtner



**LANDRATSAMT  
ORTENAU  
KREIS**

Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg

**Straßenverkehr & ÖPNV**

Badstraße 20 - 77652 Offenburg

Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr  
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Annette Streif

Zimmer: 054 A

Telefon: 0781 805 1361

Telefax: 0781 805 1155

E-Mail: annette.streif@ortenaukreis.de

Datum: 12.11.2015

**Verkehrsschau am 29.10.2015**

Ortsdurchfahrt B 33 Haslach

Verkehrstechnische Überprüfung und Optimierung der Ortsdurchfahrt B 33 in Haslach

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Winkler,

Herr Wacker, Stadtverwaltung Haslach

Herr Krentel, Büro Fichtner,

Herren Kaiser und Michler, Regierungspräsidium Freiburg

Herr Jund, Polizeipräsidium Offenburg

Herr Gäßler, Landratsamt Ortenaukreis, Straßenbauamt

Herr Pflegar, Landratsamt Ortenaukreis, Straßenmeisterei Haslach

Frau Streif, Landratsamt Ortenaukreis, Straßenverkehr &amp; ÖPNV

Das Büro Fichtner hat im Nachgang zur Verkehrsschau am 21.08.2015 noch Untersuchungen zu den Knoten K 1 und K 6 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat Herr Krentel vorgestellt.

**1) K 1 Schleifmattstraße**

Das Büro hat ergänzende Untersuchungen zur Möglichkeit einer innenliegenden Linkseinfädelspur durchgeführt.

Das Büro kommt zum Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit des Knotens bei einer iLES nicht gegeben wäre.

Der „Druck“ würde sich dann auf K 5 (Mühlegrün) verlagern.

Fußgänger und Radfahrer fordern in den Spitzenstunden nahezu in jedem Umlauf an. Das bedeutet, dass auch mit einer iLES der Abfluss des Fahrzeugverkehrs durch Fußgänger-/Radfahrer-Grün gestoppt wird.

Die Befahrbarkeit des Knotens bei einer iLES für Sattelzugmaschinen als Linksabbieger aus der Schleifmattstraße wäre zudem nicht mehr gegeben.

Die Polizei als auch das Landratsamt haben nach wie vor Bedenken gegen eine iLES an diesem Knoten. Der Knoten ist bisher sehr verkehrssicher. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen im Protokoll der letzten Verkehrsschau.

Wir bezweifeln auch, ob der Wegfall der Lichtsignalanlage eine wesentliche und spürbare Verbesserung für den Verkehrsfluss bringen wird. Gerade in den Spitzenstunden fordern die

Landratsamt Ortenaukreis  
Postfach 19 60, 77609 Offenburg  
Badstraße 20, 77652 Offenburg  
E-Mail: landratsamt@ortenaukreis.de  
Sparkasse Offenburg/Ortenau  
Volksbank Offenburg

Telefon  
Zentrale 0781 805 0  
Telefax 0781 805 1211  
www.ortenaukreis.de  
(BLZ 664 500 50) 205 45  
(BLZ 664 900 00) 987 700

Allgemeine Servicezeiten  
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Swift-BIC: SOLADES 1 OFG  
Swift-BIC: GENODE 61 OGI

UST-Nr.  
DE 14 25 81 768  
IBAN DE 80 6645 0050 0000 0205 45  
IBAN DE 66 6649 0000 0000 9877 00

Fußgänger und Radfahrer in fast jedem Umlauf der Lichtsignalanlage Rot an.  
Der wahrscheinlich kaum spürbaren Verbesserung des Verkehrsflusses stehen unsere Bedenken wegen der Verkehrssicherheit entgegen.  
Der Knoten K 1 Schleifmattstraße wird als Lichtsignal geregelte Kreuzung belassen.

2) K 3: Fußgänger-Lichtsignalanlage beim Bahnhof

Die Kostenschätzung für die Verlängerung der Fußgänger-Unterführung beim Bahnhof liegt bei 2,8 bis 4,6 Mio.

Durch den Wegfall der Fußgänger-Lichtsignalanlage würde die Leistungsfähigkeit der Ortsdurchfahrt insgesamt nicht erhöht, es könnten jedoch die weiteren Lichtsignalanlagen besser koordiniert werden.

Das Regierungspräsidium wird diese Maßnahme mit dem Ministerium abstimmen.

3) K 6: Fußgängerlichtsignalanlage bei der Mühlenstraße

Die beiden Fußgängerlichtsignalanlagen Mühlengrün und Mühlenstraße sind bisher nicht koordiniert.

Durch eine Verschiebung der Anlage K 6 könnte eine Koordinierung erreicht werden. Auf K 6 kann nicht verzichtet werden, da östlich von K 5 noch eine weitere sichere Fußgänger-Querung angeboten werden muss.

Die Koordinierung der Anlagen K 5 und K 6 würde jedoch auch nicht zu einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen.

Die Anlage K 6 wird am bisherigen Standort belassen.

Fazit

Als einzige Maßnahme zur Optimierung des Verkehrsflusses im Zuge der B 33 bleibt die Maßnahme K 3.

Hier stehen jedoch die enormen Kosten entgegen.

Der Verkehrsfluss im Zuge der B 33 könnte nur zu Lasten der Nebenströme erhöht werden.

Am Knoten K 1 (Schleifmattstraße) könnte die Grünphase der Schleifmattstraße verkürzt werden und/oder die Fußgänger zusammen mit den Linksabbiegern geschaltet werden. Die Wartezeit für Fußgänger/Radfahrer darf jedoch nicht verlängert werden.

Herr Krentel prüft diese Möglichkeit noch.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Streif

**Verteiler:**

Bürgermeisteramt Haslach  
Regierungspräsidium Freiburg  
Polizeipräsidium Freiburg  
Büro Fichtner